



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	142. / 25.03.2010 / 15:15 – 16:45 Uhr
TOP:	05 – Financial Instruments – Hedge Accounting
Thema:	Projektstand und weiteres Vorgehen
Papier:	142_05b_Hedge Accounting Vorgehen Zeitplan

Aktuelle Zeitplanung beim IASB und beim FASB

- 1 Der FASB-Zeitplan ist konkreter als der des IASB. Der FASB hat alle Einzelthemen nahezu vollständig erörtert. Insb. zum Hedge Accounting wurden in der Sitzung vom 10.3.2010 abschließende Beschlüsse gefasst (vgl. **142_05a**). Der FASB plant die Veröffentlichung des Exposure Draft (ED) explizit für Ende März 2010. Die Kommentierungsfrist ist insoweit fixiert, als das Ende explizit für „Mai/Juni 2010“ vorgesehen ist. Für den DSR-Arbeitsplan wird vorerst der 15.06.2010 als Fristende unterstellt.
- 2 Beim IASB-Zeitplan wurde die Veröffentlichung des ED nunmehr für das Q2-2010 festgelegt. Diese Angabe wird insoweit konkreter, als nach Projektfortschritt und Tweedie's ECOFIN-Ansprache am 16.03.2010 eher das Quartalsende („Mitte des Jahres“) realistisch erscheint. Aussagen zur Kommentierungsfrist sind nicht bekannt. Im DSR-Arbeitsplan wird momentan Juni 2010 als Veröffentlichungstermin unterstellt. Die Kommentierungsfrist wird annahmegemäß mindestens 60 Tage dauern. Wegen der Verspätung bei Phase 3 und der fortbestehenden Absicht, IFRS 9 schnellstmöglich (nunmehr Ende Q1-2011) zu komplettieren, ist davon auszugehen, dass die Kommentierungsfrist minimal ist – vorsichtig geplant werden vorerst 60 Tage angenommen.

Auswirkungen auf den Arbeitsplan für den DSR und die AG

- 3 Trotz der zeitlichen Unsicherheit ist es erforderlich, eine Arbeits- und Zeitplanung festzulegen, um die Arbeit der AG mit den DSR-Sitzungsterminen in Einklang zu bringen.



- 4 Gleichwohl ist aufgrund der aktuellen Projektstände nochmals das Vorgehen im Grundsatz zu diskutieren. Da der FASB offenbar bis Ende März 2010 seine (nunmehr konkreten) Vorschläge veröffentlichen wird, die Erörterung und Diskussion des IASB aber bis Juni 2010 dauert – bis dahin wird vsl. die FASB-Kommentierungsfrist abgelaufen sein – sind die DSR-Beschlüsse bzgl. der Befassung mit dem FASB-ED und die Terminierung der Öffentlichen Diskussion (ÖD) am 28.05.2010 aktuell zu hinterfragen.
- 5 Im Bezug auf den DSR geht der DRSC-Projektverantwortliche unverändert davon aus, dass der FASB-ED zunächst in der 143. Sitzung vorgestellt und erörtert wird. Inwieweit der DSR den Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme aufrecht erhält oder – aufgrund abnehmender (zeitlicher, ggf. auch inhaltlicher) Parallelität – überdenkt, soll jetzt nicht thematisiert werden.
- 6 In Bezug auf die AG jedoch ist nunmehr weniger zweckmäßig, die Erörterung des FASB-ED in Auftrag zu geben. Diese Annahme gründet sich darauf, dass die AG (wie vermutlich auch der DSR) die FASB-Vorschläge nur in Ergänzung bzw. im Vergleich zu den IASB-Vorschlägen zu diskutieren beabsichtigt. Diese vergleichende Erörterung gelingt nach aktueller Planung nicht mehr. Der Projektverantwortliche schlägt daher vor, die AG nicht mit der Erörterung des FASB-ED zu beauftragen.

Frage 1 an den DSR:

Stimmt der DSR dem zu? Falls nicht, ist es weiterhin erwünscht, dass die DSR-AG sich mit dem FASB-ED und dem IASB-ED befasst, obwohl beide EDs nunmehr gar nicht – auch nicht teilweise – zeitgleich zur Diskussion stehen?

- 7 Die Vorstellung des FASB-ED im Rahmen einer ÖD ist als Ergänzung zur Meinungsfindung im DSR unverändert relevant. Für den FASB-ED ist die ÖD am 28.05.2010 zeitlich nach wie vor passend. Es entfällt jedoch die Möglichkeit, zeitgleich den IASB-ED zu besprechen. Inhaltlich werden aber auch Phase 2 „Impairment“ und ggf. Phase 3b „Classification/Measurement of Liabilities“ des IASB-Projekts erörtert. Die ÖD bleibt somit terminlich unverändert, wird aber entsprechend thematisch gekürzt.

Frage 2 an den DSR:

Stimmt der DSR dem zu?



Aktualisierter Vorschlag eines Arbeitsplans für den DSR und die AG

- 8 Der in der 140. Sitzung abgestimmte Arbeitsplan (**140_02b**) wurde aktualisiert. Auf Basis obiger IASB/FASB-Zeitplanung und der in Tz. 6 und 8 getroffenen Annahmen schlägt der Projektverantwortliche Folgendes vor:

Datum	FASB	IASB	DSR	DRSC-AG
31.3.2010	FASB-ED			
12./13.4.2010			143. Sitzung FASB-ED vorstellen/erörtern Themen für AG festlegen	
26.-30.4.2010				1. Sitzung FASB-ED erörtern
3.-7.5.2010				2. Sitzung FASB-ED erörtern
10./11.5.2010			144. Sitzung FASB-ED vertiefen FASB-CL vorbereiten	
17.-21.5.2010				3. Sitzung IASB-ED erörtern
28.5.2010			ÖD zum FASB-ED	
7./8.6.2010			145. Sitzung IASB-ED vorstellen/erörtern IASB-CL vorbereiten FASB-CL beenden	
15.6.2010	Fristende	IASB-ED		
1./2.7.2010			146. Sitzung IASB-ED vorstellen/erörtern IASB-CL vorbereiten	
Juli 2010				1-2 Sitzungen IASB-ED erörtern
15.8.2010		Fristende ??		
2./3.9.2010			147. Sitzung IASB-CL beenden ??	

Frage 3 an den DSR:

- Stimmen Sie dieser Planung zu?
- Möchte der DSR noch ein weiteres AG-Mitglied (Ersatz für BASF) benennen?



Vorschlag für eine Themengliederung

- 9 Nachfolgende Vorschläge sind bei Zustimmung zu Frage 1 vorerst irrelevant. Für diesen Fall empfiehlt sich, deren Erörterung zu vertagen.
- 10 Gemäß DSR-Beschluss soll das Thema Hedge Accounting – zumindest in der AG – nach Einzelaspekten gegliedert diskutiert werden; eine Meinungsbildung allein über die Gesamtkonzeption erscheint nicht hilfreich.
- 11 IASB und FASB haben jeweils in ihrem Zeitplan das Hedge Accounting – der FASB zudem auch die übrigen Themen zu Finanzinstrumenten – in Einzelaspekte untergliedert. Auf dieser Basis bietet sich eine Aufteilung an, die der AG als „Einzelaufgaben“ vorgelegt werden kann. Darüber hinaus wohnt den IAS 39-Vorschriften zum Hedge Accounting ebenfalls eine („naturgemäß“ vollständige) Gliederung/Struktur inne.
- 12 Die Gegenüberstellung in Rz. 13-14 enthält einen Vorschlag für eine Themengliederung; dieser steht unter Vorbehalt, da IASB und FASB jeweils bestimmte Aspekte von der aktuellen Projektphase resp. ED ausgeklammert haben (kursiv/grau: voraussichtlich nicht im ED). Der Vorschlag ist unterteilt in einen Hedge Accounting-Teil (Tz. 13 → für beide ED relevant) und übrige FI-Themenaspekte (Tz. 14 → nur für FASB-ED relevant).
- 13 Hedge Accounting-Einzelfragen sind:

IAS 39	IASB-Deliberations	FASB-Deliberations
	1. Zielsetzung	
3. Bilanzielle Abbildung: a) Hedgetypen: FVH, CFH, NI b) Bedingungen: Designation, Dokumentation, Effektivität c) Methoden: FVHA, CFHA (inkl. Ineff.konsequenz)	2. Methoden: FVHA <i>und/oder CFHA</i>	1. Methoden: FVHA und/oder CFHA
2. Hedged Items: a) zulässige Instrumente b) Designation i.S.d. Festlegung des hedged risk c) non-financial items d) Gruppen	3. Hedged Items / Hedged Risks: a) financial items: Risikokomponenten, Einschränkungen <i>b) non-financial items: wie a)</i> <i>c) Gruppen/Portfolien/Anteile</i> <i>d) Interne Geschäfte</i>	2. Hedged Items: a) Risikokomponenten
1. Hedging Instruments: a) zulässige Instrumente b) Designation (Umfang der Instrumente)	4. Hedging Instruments: <i>a) Nichtderivate</i> <i>b) Gruppen/Portfolien/Anteile</i> <i>c) Interne Geschäfte</i>	



	5. Effektivität a) prospektiv und/od. retrosp. b) qualitativ oder quantitativ c) Eff.grenze/Ineff.konsequenz d) <u>Eff.test und -methoden</u>	3. Effektivität a) prospektiv und/od. retrosp. c) Eff.grenze
	6. <u>Designation / Beendigung</u>	
	7. <u>Dokumentation</u>	
	8. <u>Pflicht oder Wahlrecht</u>	
	9. Darstellung in Bilanz und Ergebnis (inkl. Disaggregation)	4. Darstellung im Ergebnis: Disaggregation; P&L vs. OCI
	10. Zusatzangaben	5. Sonstiges

14 Übrige FI-Themenaspekte sind:

IAS 39 / IFRS 7	IFRS 9 / IASB-Deliberations	FASB-Deliberations
1. Zielsetzung		
2. Anwendungsbereich	in allen Phasen behandelt	1. Anwendungsbereich
3. Definitionen		
4. Eingebettete Derivate	in Phase 1a und 1b behandelt	3. Hybride Instrumente
5. Ansatz		
6. Ausbuchung a) Vermögenswerte b) Schulden	gesondertes Projekt	
7. Bewertung/Kategorisierung a) Erstbewertung b) Folgebewertung und Kategorisierung Vermögen c) Folgebewertung und Kategorisierung Schulden d) Besonderheiten Fair Value e) Umkategorisierung f) Ergebnisausweis (P&L/OCI) g) Impairment	final in IFRS 9 (Vermögenswerte), in Phase 1b (Schulden), in Phase 2 (Impairment), teils gesondertes Projekt (FVM)	2. Bewertung/Kategorien a) Mögliche Folgebewertungen b) Kategorien c) Bedingungen für Kategorien d) Bewertungsoptionen (FVO) e) Impairment f) Ergebnisausweis (P&L/OCI) g) Umkategorisierung
8. Angaben		

15 Aus dieser Übersicht sind für die Vorbereitung der kommenden DSR- und AG-Sitzungen nunmehr Themenaspekte auszuwählen und festzulegen. Diese Auswahl gilt idealerweise für den DSR und die AG, da der DSR somit zu ausgewählten Einzelfragen ggf. seine vorläufige Sicht als Ausgangspunkt für die AG-Diskussion festlegen kann.

Frage 4 an den DSR:

Welche dieser Themenaspekte sollen von der AG im Einzelnen diskutiert werden? (Festlegung für den Hedge Accounting-Teil **und** zu den übrigen FI-Themen erbeten)